



Christoph Dartmann, Marian Füssel und Stefanie Rüther (Hgg.)
Raum und Konflikt.

Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung
in Mittelalter und Früher Neuzeit

2004, 256 Seiten, 10 Beiträge, 7 Abbildung, Harteinband

2004, 256 pages, 10 essays (with abstracts in English), 7 pictures, hardcover

ISBN 978-3-930454-47-1

Preis/price EUR 36,-

Aus der Reihe/from the series:

Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme –
Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496

(»Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme
vom Mittelalter bis zur französischen Revolution«)

Band 5

Folgend finden Sie ausgewählte Seiten aus einem
Buchprojekt des Rhema-Verlags, Münster

Für weitere Einzelheiten besuchen
Sie bitte unsere Website:

<http://www.rhema-verlag.de>

The following are selected pages
from a book of the Rhema-Verlag, Münster (Germany)

For further information
please visit our website:

<http://www.rhema-verlag.com>

Christoph Dartmann,
Marian Füssel und Stefanie Rüther (Hgg.)

RAUM UND KONFLIKT

Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung
in Mittelalter und Früher Neuzeit

2004
MÜNSTER
RHEMA

INHALT

Vorwort	7
<i>Marian Füssel</i> und <i>Stefanie Rütther</i> : Einleitung	9
<i>Christiane Witthöft</i> : Symbolische Raumordnung in der Literatur des Mittelalters. Zum <i>gedranc</i> als Raumkonstituente im ›Frauendienst‹ Ulrichs von Liechtenstein	19
<i>Susanne Höfer</i> : Zur räumlichen Makrostruktur der adeligen Lebenswelt im ›Welschen Gast‹ des Thomasin von Zerklare	39
<i>Heike Bierschwale</i> und <i>Oliver Plessow</i> : Schachbrett, Körper, Räderwerk. Verräumlichte Gesellschaftsmetaphorik im Spätmittelalter	59
<i>Ingmar Krause</i> : »... hinc principum discordia, nescio quando nisi illis obeuntibus componenda?« Bemerkungen zur Beilegung von Konflikten im westfränkisch-französischen Reich (10.–12. Jahrhundert)	83
<i>Stefanie Rütther</i> : Von der Macht, vergeben zu können – Symbolische Formen der Konfliktbeilegung im späten Mittelalter am Beispiel Braunschweigs und der Hanse	107
<i>Christoph Dartmann</i> : <i>Furor</i> . Konfliktpraktiken und Ordnungsvorstellungen im kommunalen Siena	129
<i>Antje Flüchter</i> : Pastor Lauffs und die Frauen. Sexualität und Konflikt in einer frühneuzeitlichen Gemeinde	155
<i>Marian Füssel</i> : Rang und Raum. Gesellschaftliche Kartographie und die soziale Logik des Raumes an der vormodernen Universität	175
<i>Thomas Weller</i> : <i>Ius subsellionum templorum</i> . Kirchenstuhlstreitigkeiten in der frühneuzeitlichen Stadt zwischen symbolischer Praxis und Recht	199
<i>Rüdiger Schmidt</i> : Die Eroberung des revolutionären Raums: Paris im Revolutionszeitalter	225
English abstracts	243

VORWORT

Der vorliegende Sammelband stellt das Resultat einer gemeinsamen Initiative aller Beteiligten dar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Münsteraner Sonderforschungsbereichs 496 »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution« haben im Laufe des Jahres 2001 Arbeitsgruppen gebildet, die unter den Leitperspektiven »Raum« und »Konflikt« jeweils Strategien zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit nachgingen. Erste Ergebnisse haben wir den Kolleginnen und Kollegen im SFB auf einem internen Kolloquium vorgestellt. Die anschließende Diskussion und die weitere Resonanz auf unsere Präsentation haben uns dazu ermutigt, die Kooperation bis zur Publikation unserer Beiträge fortzuführen. Stellvertretend für all diejenigen, die uns während der Entstehung dieses Bandes durch Kritik, Rat und ungeduldige Nachfragen weitergeholfen haben, sei an dieser Stelle der Sprecherin des Sonderforschungsbereichs, Frau Professor Barbara Stollberg-Rilinger, ihrem Vorgänger, Herrn Professor Gerd Althoff, sowie Frau Dr. Maria Hillebrandt herzlich gedankt. Dem Münsteraner Forschungsverbund verdanken wir die Möglichkeit, gemeinsame Problemstellungen und Fragehorizonte zu diskutieren und mit den jeweils eigenen fachlichen und methodischen Ausrichtungen in der Form zusammenzuführen, die das vorliegende Buch dokumentiert.

Münster, im April 2004

Christoph Dartmann

EINLEITUNG

Das Problem der Konstituierung sozialer Ordnung bildet eine der Grundfragen der historischen Kulturwissenschaften. Dabei lautet die Frage weniger, *ob* soziale Ordnung möglich ist, als vielmehr *wie* sie möglich ist.¹ In diesem Sinne fragen auch die Autoren des vorliegenden Bandes, wie in unterschiedlichen historischen Situationen soziale Ordnungsmuster etabliert, umkämpft und behauptet wurden. Unter Ordnung werden dabei sowohl schriftlich verfaßte Normen, imaginierte Modelle als auch in der konkreten sozialen Interaktion entstehende Beziehungsgefüge verstanden.²

Ausgehend von göttlich-kosmologisch begründeten Ordnungsvorstellungen bildete eine streng hierarchisch gegliederte soziale Ordnung einen Grundwert der mittelalterlichen wie der frühneuzeitlichen Gesellschaft.³ Die zumeist als Rangordnung gedachten sozialen Ordnungsmodelle gewannen jedoch erst in ihrer zeichenhaften Kommunikation konkrete Gestalt.⁴ Dabei waren die symbolischen Ordnungen der Repräsentationen, Rituale und Inszenierungen nicht nur Abbild oder Visualisierung vermeintlich tiefer gelegener Strukturen von ökonomischer Abhängigkeit, politischen Machtverhältnissen oder rechtlichen Prinzipien, sondern sie konstituierten zugleich die jeweilige Ordnung, die sich in ihnen repräsentierte.⁵ Erst mit der wechselseitigen Akzeptanz der in den Formen symbolischer Kommunikation vorgebrachten Geltungsbehauptungen konnten entsprechende »objektive« Dimensionen ihre vollständige Wirkmächtigkeit entfalten.⁶ Als gemeinsamer Ausgangspunkt der Beiträge kann demnach die Annahme gelten, daß

¹ Vgl. NIKLAS LUHMANN, *Wie ist soziale Ordnung möglich?*, in: DERS., *Gesellschaftsstruktur und historische Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1993, S. 195–285.

² Vgl. ANDRE KIESERLING, *Interaktion unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme*, Frankfurt a.M. 1999; ERVING GOFFMAN, *Interaktionsrituale. Über Verhalten in direkter Kommunikation*, Frankfurt a.M. 1999.

³ Vgl. OTTO G. OEXLE, *Die funktionale Dreiteilung als Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit in der ständischen Gesellschaft des Mittelalters*, in: WINFRIED SCHULZE (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien 12)* München 1988, S. 19–51; PAUL MÜNCH, *Grundwerte der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik*, in: ebd., S. 53–72.

⁴ Vgl. HEINRICH FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*, München 1994, S. 11–47; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Majestas 10*, 2002, S. 1–23.

⁵ Vgl. CATHERINE BELL, *Ritual Theory, Ritual Practice*, Oxford 1992, S. 196: »In sum, it is a major reversal of traditional theory to hypothesize that ritual activity is not the »instrument« of more basic purposes, such as power, politics, or social control, which are usually seen as existing before or outside the activities of the rite. It puts interpretive analysis on a new footing to suggest that ritual practices are themselves the very production and negotiation of power relations.«

⁶ Vgl. GERD ALTHOFF und LUDWIG SIEP, *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. Der neue Münsterer Sonderforschungsbereich 496*, in: *Frühmittelalterliche Studien 34*, 2000, S. 393–412; GERT MELVILLE und HANS VORLÄNDER (Hgg.), *Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen*, Köln/Weimar/

SYMBOLISCHE RAUMORDNUNG IN DER LITERATUR
DES MITTELALTERS

Zum *gedranc* als Raumkonstituente im ›Frauendienst‹
Ulrichs von Liechtenstein

»Perspektiven sind [...] eine Art von Grammatik. Sie sagen nichts über den Sinn, aber sie machen seine Formulierung erst möglich.«¹

Die Eigenart der mittelalterlichen Raumwahrnehmung, neben dem geographischen Wissen der Zeit in erster Linie bedeutungstragende Vorstellungswelten zu vermitteln, ist zum einen in der mittelalterlichen Kartographie und den Reise- und Pilgerberichten zu greifen:² Die Raumaufteilung unterliegt der Logik der jeweiligen Bedeutungsebene; nicht »quantitativ meßbare«, sondern »qualitative Kriterien« herrschen vor.³ In den historiographischen Texten des Mittelalters sind es zum anderen die sozio-politischen Fakten von Adel und Herrschaft, welche die räumliche (Bedeutungs-)Perspektive bestimmen. Der mittelalterliche Personenverband nutzte die Positionierung der ranghohen Personen im Raum, um Rang und Ansehen zu demonstrieren.⁴ Raumperspektiven

¹ HANS HOLLÄNDER, Über Perspektiven, in: *Daidalos* II, 1984, S. 71–87, hier S. 78; sowie PETER CZERWINSKI, Gegenwartigkeit. Simultane Räume und zyklische Zeiten, Formen von Regeneration und Genealogie im Mittelalter. Exempel einer Geschichte der Wahrnehmung II, München 1993, S. 84.

² Vgl. zur Kartographie bzw. zum kartographisch dargestellten Raumbewußtsein des späteren Mittelalters und einem Fehlen von regionalen Landkarten bzw. Partikularkarten im Deutschen Reich ANNA-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, *Descriptio terrarum: Zur Repräsentation von bewohntem Raum im späteren deutschen Mittelalter*, in: PETER MORAW (Hg.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen 49)* Stuttgart 2002, S. 11–30. Zum Aspekt von »Raumbewußtsein und Symbolismus des 12. Jahrhundert« und zur »heils geschichtlich orientierten Symbolkartographie« des Hugo von St. Viktor vgl. ebd. S. 14 ff.; sowie CZERWINSKI (wie Anm. 1) S. 153 ff., zu den Reiseberichten bes. S. 27 ff.

³ HARTMUT KUGLER, Die Ebstorfer Weltkarte. Ein europäisches Weltbild im deutschen Mittelalter, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 116, 1987, S. 1–29, hier S. 17. Zur Raumdarstellung der Weltkarten mit ihren heilsgeschichtlich geordneten, typologischen Räumen vgl. auch RUDOLF SIMEK, *Erde und Kosmos im Mittelalter. Das Weltbild vor Kolumbus*, München 1992.

⁴ Vgl. KARL-HEINZ SPIESS, Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: WERNER PARAVICINI (Hg.), *Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Potsdam, 25.–27. September 1994 (Residenzenforschung 6)* Sigmaringen 1997, S. 39–61, hier S. 42 ff., mit dem Hinweis, daß aufgrund der fehlenden geschriebenen Verfassung und aufgrund des Reisekönigtums im Mittelalter jeder Ort relativ schnell zum Demonstrationsort von Rang- und Machtverhältnissen werden mußte – anders zum Beispiel als in Byzanz, wo es feste Räumlichkeiten für das Herrschaftszeremoniell gab. Vgl. NORBERT ELIAS, *Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie*, Frankfurt a.M. ⁸1997, bes. S. 68 ff. und 125 ff. ELIAS stellt fest, daß auch der König sich dem Code, der Logik des Raumes, unterwerfen muß: »Denn jeder Art eines ›Beisammens‹ von Menschen entspricht eine bestimmte Ausgestaltung des Raumes«. Ebd. S. 70. Grund-

SUSANNE HÖFER

ZUR RÄUMLICHEN MAKROSTRUKTUR DER ADELIGEN LEBENSWELT IM ›WELSCHEN GAST‹ DES THOMASIN VON ZERKLAERE

Die Perspektive soziologischer Raumtheorien strukturalistischer und konstruktivistischer Prägung¹ ist nicht nur für die historische Forschung, sondern auch für die Untersuchung literarischer Werke und der in ihnen dargestellten gesellschaftlichen Phänomene nutzbar zu machen. Die in literarischen Werken dargestellte Struktur der Welt, einschließlich ihrer räumlichen Ordnung, ist, so wie die soziale Wirklichkeit selbst, eine konstruierte. Martina Löw hat noch einmal darauf hingewiesen, daß räumliche Strukturen wie etwa auch politische, ökonomische oder juristische als Varianten gesellschaftlicher Strukturen zu verstehen sind, die gemeinsam die gesellschaftliche Struktur bilden.² Räume unterschiedlicher Qualitäten werden synthetisiert und damit gleichzeitig in funktionaler Beziehung zueinander positioniert.³ Die Bedeutung, das heißt der Stellenwert sowohl eines Raumes als auch auf untergeordneter Ebene eines Elementes, das an der Konstitution des jeweiligen Raums beteiligt ist, ergibt sich aus seiner Position innerhalb des Gesamtgefüges.⁴ Raumkonstituierende Elemente können sowohl Lebewesen als auch soziale Güter sein.⁵ Der Konstruktivismus geht dabei davon aus, daß die Ordnung der Wirklichkeit und damit auch die des Raumes durch die Wahrnehmung strukturiert werden.⁶

¹ Vgl. hierzu zum Beispiel PIERRE BOURDIEU, Sozialer Raum und »Klassen«, in: DERS., Sozialer Raum und »Klassen«. Leçon sur la leçon. 2 Vorlesungen, Frankfurt a.M. 31995, S. 7–46; DERS., Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, in: MARTIN WENTZ (Hg.), Stadt-Räume. Die Zukunft des Städtischen (Frankfurter Beiträge 2) Frankfurt a.M./New York 1991, S. 25–34. Aus neuester Zeit sei hingewiesen auf MARTINA LÖW, Raumsoziologie. Frankfurt a.M. 2001. Allgemein zur Konstruiertheit der sozialen Wirklichkeit PETER L. BERGER und THOMAS LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 61980.

² Vgl. Löw (wie Anm. 1) S. 178.

³ Vgl. Löw (wie Anm. 1) S. 159f.

⁴ BOURDIEU gebraucht hier für räumliche Strukturzusammenhänge den auch in der strukturalistischen Semantik gebrauchten und dort von JOST TRIER eingeführten Feldbegriff (vgl. JOST TRIER, Aufsätze und Vorträge zur Wortfeldtheorie, hg. von ANTHONY VAN DER LEE und OSKAR REICHMANN, Den Haag/Paris 1973), wenn er schreibt: »Ich muß mich vergewissern, ob nicht das Objekt, das ich mir vorgenommen habe, in ein Netz von Relationen eingebunden ist und ob es seine Eigenschaften nicht zu wesentlichen Teilen diesem Relationennetz verdankt. Der Feldbegriff erinnert uns an die erste Regel der Methode, daß nämlich jene erste Neigung, die soziale Welt realistisch zu denken, oder *substantialistisch*, [...] mit allen Mitteln zu bekämpfen ist: Man muß *relational* denken.« PIERRE BOURDIEU, Die Praxis der reflexiven Anthropologie. Einleitung zum Seminar an der École des hautes études en sciences sociales. Paris. Oktober 1987, in: DERS. und LOIC J. D. WAQUANT, Reflexive Anthropologie, Frankfurt a.M. 1996, S. 251–294, hier S. 262.

⁵ Vgl. Löw (wie Anm. 1) S. 154f.

⁶ Vgl. SIEGFRIED J. SCHMIDT (Hg.), Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus, Frankfurt a.M. 1987. Auch Löw (wie Anm. 1) S. 225, geht davon aus, daß über Wahrnehmungs-, Vorstellungs- und Erinnerungs-

SCHACHBRETT, KÖRPER, RÄDERWERK

Verräumlichte Gesellschaftsmetaphorik im Spätmittelalter

Die Kategorie des Raumes ist von den Geistes- und Sozialwissenschaften schon vor längerem als Instrument für die Erforschung gesellschaftlicher und kultureller Erscheinungen entdeckt worden. Die *Maps of Meaning* der Kulturgeographie,¹ die *Lieux de mémoire* der Erinnerungsgeschichte² wie überhaupt die Betonung der sozialen Konstruktion von Räumen und der räumlichen Konstruktion des Sozialen³ zeugen schlaglichtartig von einer Hochkonjunktur der Analyse von Handlungs- und Wahrnehmungsschemata auf Grundlage der Frage nach räumlichen Ordnungsmustern. Seitdem ›Raum‹ nicht mehr verabsolutierend als materielle Gegebenheit aufgefaßt wird, sondern die Perspektive auch auf seine Konstituierung durch die aktive Beteiligung der Handelnden gelegt wird, rücken neue Themen in den Vordergrund. Es erscheint nunmehr lohnend, jenseits der materiellen Verwirklichung und jenseits der Praktiken auch die Modelle, mit denen der Mensch sich selbst und seine Welt erklärt, auf ein von Ortsbeziehungen geprägtes Denken hin zu befragen.

Die Mediävistik hat sich erst in jüngster Zeit wieder eingehender mit dieser Thematik befaßt.⁴ Dabei richtete sie das Augenmerk zunächst auf die Aneignung des materiellen Raums sowie die Konzeptionen, die sich Menschen von der räumlichen Ordnung ihrer Umwelt machen. Hinzu traten Beiträge, die zu erfassen versuchen, wie mittelalterliche Rechtsbeziehungen, Herrschaft und ihre Repräsentation im Raum realisiert wurden. Kaum diskutiert wurde dagegen bislang die Frage, ob sich das Wirken einer räumlichen Logik auch dort nachvollziehen läßt, wo Menschen die Mechanismen ihres Zusammen-

¹ PETER JACKSON, *Maps of meaning. An introduction to cultural geography*, London 1989.

² PIERRE NORA, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis: Die Gedächtnisorte*, in: DERS., *Zwischen Geschichte und Gedächtnis* (Kleine kulturwissenschaftliche Bibliothek 16) Berlin 1990, S. 11–33.

³ Vgl. einführend MARTINA LÖW, *Raumsoziologie*, Frankfurt a.M. 2001, sowie grundlegend HENRI LÉFÈBVRE, *La production de l'espace*, Paris 1974; PIERRE BOURDIEU, *Sozialer Raum und ›Klassen‹*, Frankfurt a.M. 1985; MICHEL DE CERTEAU, *Die Kunst des Handelns* (Internationaler Merve-Diskurs 140) Berlin 1988; MICHEL FOUCAULT, *Andere Räume*, in: KARLHEINZ BARCK (Hg.), *Aisthesis. Wahrnehmung heute oder Perspektiven einer anderen Ästhetik*, Leipzig 1995, S. 34–46.

⁴ JAN A. AERTSEN und ANDREAS SPEER (Hgg.), *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter* (Miscellanea Medievialia 25) Berlin/New York 1998; BARBARA HANAWALT und MICHAEL KOBIALKA (Hgg.), *Medieval Practices of Space* (Medieval Cultures Series 23) Minneapolis/London 2000 sowie PETER MORAW (Hg.), *Raumerfassung und Raumbewußtsein im späten Mittelalter* (Vorträge und Forschungen 49) Stuttgart 2001. Für die ältere Forschung vgl. EDWARD GRANT, *Much ado about nothing. Theories of Space and Vacuum from the Middle Ages to the Scientific Revolution*, Cambridge 1981. Einschlägige Beiträge auch bei JACQUES LE GOFF, *L'imaginaire médiéval: essais* (Bibliothèque des Histoires) Paris 1985, insb. die Kapitel *Le désert-forêt dans l'Occident médiéval*, S. 59–75, und *La perception de l'espace de la Chrétienté par la curie romaine et l'organisation d'un concile oecuménique en 1274*, S. 76–83.

›... HINC PRINCIPUM DISCORDIA, NESCIO QUANDO
NISI ILLIS OBEUNTIBUS CONPONENDA‹?*

Bemerkungen zur Beilegung von Konflikten im westfränkisch-französischen Reich (10.–12. Jahrhundert)

Konflikte haben in der wissenschaftlichen Arbeit Konjunktur.¹ Dem Mediävisten dienen sie als eine Art Fenster, durch das hindurch er einen Blick auf die Ordnungen und Verfahrensweisen einer Gesellschaft werfen kann², von der ihn trotz aller Kontinuitäten etliche Jahrhunderte trennen. Wie das der Briefsammlung des 1026 verstorbenen Bischofs Fulbert von Chartres entnommene Titelzitat, daß nur der Tod den Streitigkeiten der Fürsten ein Ende setzen könne, andeutet, drängt sich die Zeit um die erste nachchristliche Jahrtausendwende geradezu als eine Ansammlung von derartigen Fenstern und Einblicksmöglichkeiten auf. Die Forschung hat die Ereignisse im westfränkisch-französischen Reich jener Zeit gerade im Hinblick auf die zahlreichen, anscheinend nicht beizulegenden Konflikte zunächst unter dem Stichwort der *anarchie féodale* abgehandelt.³ Diese Charakterisierung ist mittlerweile weitgehend der wertneutraleren Bezeichnung einer *mutation féodale* oder sogar der Konstatierung eines

* Fulbert von Chartres: The Letters and Poems of Fulbert of Chartres, hg. und übersetzt von FREDERICK BEHREND, Oxford 1976, Nr. 114, S. 204.

¹ Zur Konfliktforschung aus mediävistischer Perspektive vgl. etwa HERMANN KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001; GERD ALTHOFF, Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das ›finstere Mittelalter‹?, in: HORST BRUNNER (Hg.), Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 1–23; GUY HALSALL (Hg.), Violence and Society in the Early Medieval West, Woodbridge 1998; GERD ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997; ANDREW J. FINCH, The Nature of Violence in the Middle Ages. An alternative perspective, in: Historical Research 70, 1997, S. 249–268; JANE MARTINDALE, ›His special friend‹? The settlement of disputes and political power in the kingdom of the French (tenth to midtwelfth century), in: Transactions of the royal historical society, 6th series 5, 1995, S. 21–57; KLAUS SCHREINER und GERD SCHWERHOFF (Hgg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 1995; PATRICK GEARY, Vivre en conflit dans une France sans Etat. Typologie des mécanismes de règlement des conflits, in: Annales ESC 41, 1986, S. 1107–1133; WENDY DAVIES und PAUL FOURACRE (Hgg.), The Settlement of Disputes in Early Medieval Europe, Cambridge 1986; KARL LEYSER, Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen, Göttingen 1984; PHILIPPE CONTAMINE, La guerre au Moyen Age, Paris 1980; STEPHEN D. WHITE, ›Pactum ... legem vincit et amor iudicium‹. The settlement of disputes by compromise in eleventh-century France, in: American Journal of legal history 22, 1978, S. 281–308.

² Vgl. etwa STEPHEN D. WHITE, Feuding and Peace-making in the Touraine around the year 1100, in: Traditio 42, 1986, S. 195–263, S. 204.

³ Vgl. FRANÇOIS MENANT, Art. ›Féodalité‹, in: FRANÇOIS MENANT [et al.] (Hgg.), Les Capétiens. Histoire et Dictionnaire (987–1328), Paris 1999, S. 854. Ein Beispiel für die Weiterverwendung dieser Bezeichnung liefert etwa IVAN GOBRY, Les Capétiens (888–1328), Paris 2001, S. 12. Schon Goethe führte das Wort von der aristokratischen Anarchie im Munde (JOHANN WOLFGANG VON GOETHE, Tag- und Jahreshefte als

STEFANIE RÜTHER

VON DER MACHT, VERGEBEN ZU KÖNNEN

Symbolische Formen der Konfliktbeilegung im späten Mittelalter
am Beispiel Braunschweigs und der Hanse

Wie für das Früh- und Hochmittelalter lässt sich auch für das Spätmittelalter ein ganzes System von Regeln der Konfliktführung beschreiben, das darauf zielte, Gewaltanwendung zu begrenzen, Eskalation zu erschweren und Bemühungen um die Wiederherstellung des Friedens zu befördern.¹ Hierzu gehörten der Nachweis eines ausreichenden Fehdegrundes, die förmliche Ansage der Fehde, der Einsatz von Vermittlern, die oftmals schon vor dem ersten Waffengang in Aktion traten, aber auch die klassischen Fehdehandlungen selbst, die nicht darauf ausgerichtet waren, den Gegner zu vernichten, sondern ihn zum Einlenken zu bewegen.² Für eine Gesellschaft ohne staatliches Gewaltmonopol wurde die adelige Fehde als legitimes Recht auf bewaffnete Selbsthilfe

¹ Vgl. GERD ALTHOFF, Regeln der Gewaltanwendung im Mittelalter, in: ROLF PETER SIEFERLE und HELGA BREUNINGER (Hgg.), Kulturen der Gewalt. Ritualisierung und Symbolisierung von Gewalt in der Geschichte, Frankfurt a.M. [u. a.] 1998, S. 154–170; DERS., Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das ›finstere‹ Mittelalter? in: HORST BRUNNER (Hg.), Der Krieg im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche, Recht, Wiesbaden 1999, S. 1–23; DERS., »Besiegte finden selten oder nie Gnade«, und wie man aus dieser Not eine Tugend machte, in: STEFFEN MARTUS, MARINA MÜNKLER und WERNER RÖCKE (Hgg.), Schlachtfelder. Codierung von Gewalt im medialen Wandel, Berlin 2003, S. 131–145.

² Zur Regelmäßigkeit der mittelalterlichen Fehde vgl. OTTO BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter, Darmstadt 1970; HERBERT ASMUS, Rechtsprobleme des mittelalterlichen Fehdewesens. Dargestellt anhand Südhannoverscher Quellen vornehmlich des Archivs der Stadt Göttingen, Diss. Göttingen 1951; ELISABETH ORTH, Die Fehden der Stadt Frankfurt am Main im Spätmittelalter. Fehderecht und Fehdepraxis im 14. und 15. Jahrhundert, Wiesbaden 1973; ULRICH ANDERMANN, Ritterliche Gewalt und bürgerliche Selbstbehauptung. Untersuchungen zur Kriminalisierung und Bekämpfung des spätmittelalterlichen Raubrittertums am Beispiel norddeutscher Hansestädte, Frankfurt a.M. 1991; THOMAS VOGEL, Fehderecht und Fehdepraxis im Spätmittelalter am Beispiel der Reichsstadt Nürnberg (1404–1438), Frankfurt a.M. 1994; ANDREAS WIDMER, »Daz ein bub die eigenossen angreif.« Eine Untersuchung zu Fehdewesen und Raubrittertum am Beispiel der Gruber-Fehde 1390–1430, Bern 1995; GADI ALGAZI, »Sie würden hinten nach so gail.« Vom sozialen Gebrauch der Fehde im späten Mittelalter, in: THOMAS LINDENBERGER und ALF LÜDTKE (Hgg.), Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit, Frankfurt a.M. 1995, S. 39–77; ALEXANDER JENDORFF und STEFFEN KRIEB, Adel im Konflikt. Beobachtungen zu den Austragungsformen der Fehde im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Historische Forschung 30, 2003, S. 179–206.

FUROR

Konfliktpraktiken und Ordnungsvorstellungen im kommunalen Siena¹

Im Frühjahr 1329 kam es in Siena zu einer Hungerrevolte. Die Getreidevorräte in der Stadt wurden knapp, zumal das Angebot künstlich reduziert wurde und dadurch die Preise rasch stiegen.² Die Krise verschärfte sich, als Gerüchte über eine bevorstehende Notlage umliefen. Am 12. Mai sahen sich diejenigen, die an den Pforten des Hospitals S. Maria della Scala Almosen ausgaben, nicht länger in der Lage, die andrängenden Menschen mit Getreide zu versorgen, so daß sie die Pforten verriegelten, weil sie einen Sturm auf ihr Haus befürchteten. Die Menge zog herab auf die Piazza del Campo, wo sie nach *misericordia* rief und anfang, die dort vorhandenen Getreidevorräte zu plündern. Die kommunalen Amtsträger, die aus dem Rathaus ausrückten, sahen sich so vehementem Widerstand gegenüber, daß sie die Situation nicht mehr unter Kontrolle bringen konnten, weil sie mit Steinen und Knüppeln angegangen wurden. Erst das Versprechen der Brüder von S. Maria della Scala, die Getreideausgabe wieder aufzunehmen, beruhigte die Gemüter. Darüber hinaus ließen der Bischof und das Hospital Getreide auf die Piazza del Campo schaffen. Erst durch diese Maßnahmen, so eine anonyme Chronik des 14. Jahrhunderts, sei die *furia* auf dem Platz beendet worden.

Das innerstädtische Leben im kommunalen Italien war vielfach von offen und gewaltsam ausgetragenen Konflikten geprägt. Trotz des Anspruchs, innerhalb der Stadtmauern den Frieden zu sichern, gehörten immer wieder aufflammende Auseinandersetzungen zu den Erfahrungen, die die Kommunen seit ihrer Entstehung um die Wende

¹ Ich danke an dieser Stelle Antje Flüchter, Hagen Keller und Christoph Friedrich Weber für die freundschaftlich-vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich auch bei der Diskussion des vorliegenden Textes bewährt hat.

Abkürzungsverzeichnis:

Agnolo = Cronaca senese attribuita ad Agnolo di Tura del Grasso detta la cronaca maggiore, in: Cronache senesi, hg. von ALESSANDRO LISINI und FABIO IACOMETTI (Rerum italicarum scriptores² 15,6) Bologna 1931ff., S. 253–564.

Anonimo = Cronaca senese dei fatti riguardanti la città e il suo territorio di autore anonimo del secolo XIV, ebd. S. 39–162.

Donato = Cronaca senese di Donato di Neri e di suo figlio Neri, ebd. S. 565–685.

² Anonimo S. 139f.; Agnolo S. 484f. Die hier ausgewerteten Chroniken sind wegen ihrer problematischen Überlieferung bisher nicht über die Bemerkungen hinaus analysiert worden, die in der Einleitung der Edition gemacht werden: ALESSANDRO LISINI, Prefazione, in: Cronache (wie Anm. 1) S. I–XXXVI. Vgl. die mustergültige Arbeit zur Mailänder Historiographie von JÖRG W. BUSCH, Die Mailänder Geschichtsschreibung zwischen Arnulf und Galvaneus Flamma. Die Beschäftigung mit der Vergangenheit im Umfeld einer oberitalienischen Kommune vom späten 11. bis zum frühen 14. Jahrhundert (Münstersche Mittelalter-Schriften 72) München 1997.

ANTJE FLÜCHTER

PASTOR LAUFFS UND DIE FRAUEN

Sexualität und Konflikt in einer frühneuzeitlichen Gemeinde

Mitte Juli 1695 erschien eine herzogliche Visitationskommission in der katholischen Gemeinde Bilk im Herzogtum Jülich-Berg, durchsuchte das Pfarrhaus und befragte viele Zeugen, um »in vitam et mores des hiesigen Pastoris Wilhelm Lauffs zu inquiren«.¹ Bei der Befragung berichteten die Gemeindemitglieder von den Schwangerschaften mehrerer Mägde des Pastors, von seinen Versuchen, Frauen aus der Gemeinde zum Ehebruch zu verleiten, und von seinem Besuch bei einer Prostituierten. Im Gegensatz zu manch anderen Verfahren führten diese Vorwürfe schließlich dazu, daß Pastor Lauffs seine Stelle in Bilk aufgeben mußte.² Damit fand ein langer Konflikt zwischen der Gemeinde in Bilk und ihrem Pfarrer sein Ende – ein drastisches Ende, denn der Konflikt mündete nicht in einer Versöhnung der Parteien, sondern in der Entfernung des Geistlichen; ein Schritt, den die geistliche Obrigkeit in dieser Zeit nur ungern unternahm.

Konflikte zeigen meist an, daß die Ordnung einer Gemeinschaft gestört wurde. Die Ordnungsmuster, die das Zusammenleben einer Gemeinschaft strukturierten, werden für den Historiker vielfach erst durch den Konfliktfall sichtbar. ›Ordnung‹ kann allgemein als Orientierungsmöglichkeit verstanden werden, die die Unterscheidung von gut – böse, oben – unten ermöglicht. Dabei können verschiedene Ordnungsmuster oder auch -behauptungen miteinander konkurrieren. Dementsprechend sollte ›Ordnung‹ nicht als ein feststehendes Raster begriffen werden, vielmehr wird sie oft erst im Konfliktfall befragt. Konflikt bedeutet dann aber auch, daß in einer Gemeinschaft um diese ›Ordnung‹ und ihre Geltung gerungen wird, sie wird ausgehandelt und sie wird in der Interaktion produziert und konstruiert. Außerhalb des Konfliktes ist ›Ordnung‹ dann »nicht formuliert und damit nicht existent, es sei denn als gelebte Realität, möglicherweise befestigt durch rituelle oder sprachliche Wiederholungshandlungen«.³

¹ AEK (Archiv des Erzbistums Köln), Dec. Duss., Bilk 1, unpaginiert.

² Er findet sich später als Vizekurat in Garzweiler, vgl. AEK, Dec. Berch. Gartzweiler 1, allerdings mit falscher Datierung, vgl. dazu auch HANS-GEORG KIRCHHOFF, Geschichte der ehemaligen Gemeinde Garzweiler, Neuss 1989, S. 43.

³ GERHARD DILCHER, Mittelalterliche Rechtsgewohnheit als methodisch-theoretisches Problem, in: DERS. (Hg.), Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter, Berlin 1992, S. 21–65, hier S. 51. Auch Rehberg geht hinsichtlich institutioneller Mechanismen nicht von fixen Ordnungen aus, sondern eher von Ordnungsbehauptungen und Geltungsansprüchen, vgl. KARL-SIEGBERT REHBERG, Weltpräsenz und Verkörperung. Institutionelle Analyse und Symboltheorien. Eine Einführung in systematischer Absicht, in: GERT MELVILLE (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigung kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 3–49, hier S. 10.

MARIAN FÜSSEL

RANG UND RAUM

Gesellschaftliche Kartographie und die soziale Logik des Raumes
an der vormodernen Universität

Während des Konzils von Basel kam es angeblich einmal zu der Situation, daß Georg Fiscellinus, einer der Räte Kaiser Sigismunds und Doktor der Jurisprudenz, der noch dazu vor kurzem geadelt worden war, sich nicht entscheiden konnte, ob er seinen Platz auf der Gelehrten- oder der Ritterbank nehmen sollte. Er wählte schließlich die Ritterbank. Der Kaiser reagierte darauf angeblich mit den Worten: »Du machst dich lächerlich, wenn du die von mir erhaltene Ritterwürde deiner Doctorwürde vorsetzest, da du weißt, dass ich aus Unwissenden in einem Tag 600 Ritter schlagen, aber kaum einen Doctor creiren lassen kann«. ¹ Diese Anekdote ist im gelehrten Schrifttum der frühen Neuzeit vielfach kolportiert worden und bildete einen verbreiteten Topos gelehrter Standeslegitimation. Doch sie veranschaulicht auch das grundsätzliche Problem des Zusammenhangs zwischen sozialem Rang und räumlicher Positionierung. Die Frage, wo Fiscellinus Platz nahm, entschied darüber, zu welchem Stand er sich zählte bzw. von den Zeitgenossen gezählt wurde, und war daher maßgeblich für seine »soziale Existenz«. ²

Die folgenden Überlegungen widmen sich der Frage nach der Bedeutung der Dimension Raum für die Konstitution und Wahrnehmung sozialer Rangordnungen und Hier-

¹ JOHANN CHRISTIAN HELLBACH, Handbuch des Rangrechts in welchem die Literatur und Theorie, nebst einem Promptuar über die praktischen Grundsätze derselben, ingleichen die neuesten vorzüglichen Rangordnungen im Anhang enthalten sind, Ansbach 1804, S. 168; JULIUS WILHELM ZINGREF, Teutsche Apophthegmata das ist Der Teutschen Scharfsinnige kluge Sprüche In zwei Teil zusammengetragen (Straßburg 1626), hrsg. und mit einem Nachwort von KARL HEINZ KLINGENBERG, Leipzig 1982, S. 27: »Nae tue Georgi, inquit, nimis ridiculus est, qui militam literis anteponis, cum scias, ex idiotis me vel sexcentos uno die equites creare posse, at ex eodem genere ne unum quidem doctorem.« Vgl. auch die Nachweise bei JOHANN THEODOR HELLBACH, Meditationes iuris proedriae moderni oder Abhandlungen von den heutigen Rechten des Ranges, Vorzugs und Vorsitzes, Leipzig 1742, S. 78f. und ELFRIEDE MOSER-RATH, »Lustige Gesellschaft«. Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext, Stuttgart 1984, S. 171 Anm. 1. Die offenbar älteste Referenz zu dieser in zahlreichen Variationen auftretenden Anekdote ist ein Verweis des sächsischen Theologen und Chronisten Cyriacus Spangenberg (1528–1604) auf Aeneas Silvius Piccolomini (auch Aeneas Silvius genannt), den späteren Papst Pius II. (1458–1464), vgl. CYRIACUS SPANGENBERG, Adels-Spiegel, historischer, ausführlicher Bericht, was Adel sey und heisse, woher er komme, wie mancherley er sey, und was denselben ziere und erhalte, auch hingegen verstelle und schwäche [...], 2 Bde., Schmalkalden 1591–1594, Bd. 1, S. 204 links. Zu den Rangstreitigkeiten auf dem Basler Konzil vgl. zuletzt JOHANNES HELMRATH, Rangstreite auf Generalkonzilien des 15. Jahrhunderts als Verfahren, in: BARBARA STOLLBERG-RILINGER (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (Zeitschrift für Historische Forschung Beiheft 25) Berlin 2001, S. 139–173.

² Vgl. NORBERT ELIAS, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Gesellschaft, Frankfurt a.M. ⁸1997, S. 143f.

THOMAS WELLER

IUS SUBSELLIORUM TEMPLORUM

Kirchenstuhlstreitigkeiten in der frühneuzeitlichen Stadt
zwischen symbolischer Praxis und Recht

»Stolz, Habsucht und die Begierde, sich über andere zu erheben [...] veranlassen sehr oft große Erbitterung, kostbare Prozesse, und ziehen dabei selbst den [...] mit dem Kirchenrecht, oder doch wenigstens mit der Kirchstuhlordnung und rechtsbeständigen Observanz seines Landes oder Ortes genugsam bekannten Vorstehern oder Predigern, [...] manchen Verdruß zu«. ¹

Fragt man nach den bevorzugten Orten, an denen in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft soziale Konflikte ausgetragen wurden, so würde man vermutlich nicht zuerst an die Kirche denken, galt das Gotteshaus doch schon den Zeitgenossen als Ort, an dem heilige Handlungen vollzogen wurden und weltlicher Streit nichts zu suchen hatte. Und doch mangelt es für die Frühe Neuzeit nicht an Belegen für lautstarke und zum Teil handgreifliche Auseinandersetzungen unter Kirchenbesuchern auch während des Gottesdienstes. Auslöser waren dabei zumeist konkurrierende Ansprüche auf einen bestimmten Sitz- oder Stehplatz. Das Spektrum bei derartigen Auseinandersetzungen reichte von Wortgefechten und Verbalinjurien über Rangeleien bis hin zu Sachbeschädigung und Körperverletzung. Nicht immer freilich hatten die Auseinandersetzungen so dramatische Folgen wie bei jenem »Streit über einen Sitz in der Kirche« im irischen Newton-Barry, über den Georg Christoph Lichtenberg 1797 im Göttinger Taschen-Calender berichtete. ² Doch wenn sich Lichtenberg kopfschüttelnd darüber entsetzte, wie »über diesem Zank [...] ein paar Christenohren abgeschnitten« wurden und zwei Menschen unschuldig zu Tode kamen, so war ihm vermutlich bewußt, daß dies nur zum Teil etwas mit »irischer Hastigkeit und Übereilung« zu tun hatte. Dem Autor des Artikels dürfte ebenso wie seinen Lesern klar gewesen sein, daß sich die haarsträubenden Ereignisse, von denen er berichtet, ebenso gut in jeder beliebigen Kleinstadt oder Landgemeinde im Alten Reich hätten abspielen können. Auseinandersetzungen um den Platz in der Kirche waren auch dort bis ins 19. Jahrhundert hinein beileibe keine Seltenheit. In den Städten Pommerns, so heißt es in einem zeitgenössischen Bericht aus

¹ JOHANN CHRISTIAN HELLBACH, Grundsätze von den Rechten, Gesetzen und Gewohnheiten der Kirchstellen oder Kirchstühle, Kapellen und anderer Kirchstände besonders nach Preußischen, Sächsischen und anderen Verordnungen, Erfurt 1804, S. 20.

² GEORG CHRISTOPH LICHTENBERG, Streit über einen Sitz in der Kirche; keinen bischöflichen, in: Göttinger Taschen-Calender, 1797, S. 132–137. Zu Lichtenbergs Artikel vgl. auch REINHOLD WEX, Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenraums im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, Marburg 1984, S. 1f.

DIE EROBERUNG DES REVOLUTIONÄREN RAUMS

Paris im Revolutionszeitalter

»Das Wort Hof«, schreibt 1781 der Dramatiker Louis-Sébastien Mercier in den *Tableau de Paris* »flößt uns keine Ehrfurcht mehr ein wie noch zur Zeit Ludwigs XIV.« Von dort »gehen nicht mehr die herrschenden Meinungen aus. Er entscheidet auch nicht mehr über die Reputation, auf welchem Gebiet auch immer. Man sagt auch nicht mehr in diesem lächerlichen Brustton: ›Der Hof hat so befunden‹. Man schiebt die Urteile des Hofes beiseite und sagt klar und deutlich, bei Hof verstehe man davon nichts, davon habe man dort keine Ahnung, könnte davon auch gar keine haben, denn dort besitze man nicht den richtigen Blickwinkel. [...] Vielmehr »wartet [man] das Urteil der Hauptstadt ab.«¹

Die Eroberung des revolutionären Raums – dieser Prozeß hatte selbstredend nicht im Jahr 1789 begonnen. Die Anfänge lagen auch nicht im sich aufklärenden 18. Jahrhundert, sondern den Ausgangspunkt bildete das Jahr 1682. Denn in diesem Jahr war der königliche Hof mit der zentralen Verwaltung offiziell nach Versailles umgezogen.² Im Grunde war der im ständigen Umbau befindliche *Louvre* damit als königliche Residenz der Bourbonen, die François I. im 16. Jahrhundert zu seiner *résidence habituelle* auserkoren hatte, verwaist. Rasch war der Name des im Südwesten der französischen Hauptstadt gelegenen Versailles nicht nur zu einem Synonym für ein Bauwerk, sondern für eine eigene Welt der höfischen Etikette und Prachtentfaltung sowie herrscherlicher Rituale und Aufführungen geworden.³ In Paris wurde der Sonnenkönig dagegen auf-

¹ LOUIS-SÉBASTIEN MERCIER, Pariser Nahaufnahmen. *Tableau de Paris*, Frankfurt a.M. 2000, S. 213f. Der hier vorgestellte Beitrag thematisiert die Transformation raumsymbolischer Strukturen, Elemente und Vorstellungen im revolutionären Paris zunächst am Beispiel der *Bastille* und des *Louvre* und der symbolischen Auf- bzw. Abwertung eines monarchischen und revolutionären Zentrums. Im Rahmen der revolutionären Politik übernahmen die *Festumzüge* im städtischen Raum Aufgaben der kulturellen Reproduktion und Integration und fungierten so als eine Art Katalysator für jenen Wandel sozialer und individueller Identitätserfahrungen, der in der Sphäre der alltäglichen Lebenswelt auch durch die »trikolore Kleiderordnung« zum Ausdruck gebracht wurde. Solche spontanen Meinungs- und Willensbildungsprozesse im öffentlichen Raum korrespondierten mit den Lenkungenfunktionen einer Verwaltung, die im Zuge der revolutionären *Umbenennung von Straßen* die Imperative revolutionärer Didaktik bestandssichernder Institutionalisierung unterwarf. Die Leitidee, auf diese Weise republikanische Werte und Prinzipien auch visuell zu vermitteln, wurde darüber hinaus – dieser Aspekt soll hier abschließend behandelt werden – im Konzept der *Revolutionsarchitektur* zum Ausdruck gebracht, die die Strukturen der neuen Ordnung ästhetisch integrierte und erfahrbar machte.

² Vgl. hier nur JEAN-FRANÇOIS SOLNON, *Versailles, Paris 1997*, S. 131ff., sowie WILLIAM RITCHEY NEWTON, *L'espace du roi. La Cour de France au château de Versailles 1682–1789*, Paris 2000, S. 15–19.

³ Vgl. auch PETER BURKE, *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 2001, S. 109–113.